# **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Integration von Afghanen in Mecklenburg-Vorpommern und Bekämpfung von Fluchtursachen vor Ort

und

# **ANTWORT**

# der Landesregierung

Die Bundesregierung hat der Europäischen Union zugesagt, insgesamt 25 000 Menschen aus Afghanistan aufzunehmen. Nach Königsteiner Schlüssel wird ein Teil dieser Menschen auf Mecklenburg-Vorpommern verteilt. Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Pegel äußerte am 21. Januar 2022 bezüglich aktueller migrationspolitischer Herausforderungen: "Es ist Aufgabe der nationalen und internationalen Politik zu helfen, die Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen." (Regierung-MV.de - Innenminister Christian Pegel machte sich mit

Bundespolizei ein Bild von der Situation an deutsch-polnischer Grenze)

1. Wann gilt eine Person nicht deutscher Herkunft nach Ansicht der Landesregierung als erfolgreich in die deutsche Aufnahmegesellschaft integriert (bitte entweder einen erfolgreichen Integrationsprozess darstellen oder entsprechende Indikatoren benennen)? Wie definiert die Landesregierung gegenwärtig den Begriff "Integration" vor dem Hintergrund von aus dem Ausland zugewanderten Personen?

Eine Legaldefinition der Integration von Zugewanderten existiert nicht. Integration beschreibt nach Auffassung der Landesregierung einen wechselseitigen gesellschaftlichen Prozess, der sowohl die zugewanderte als auch die einheimische Bevölkerung einbezieht und darauf gerichtet ist, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Ausgrenzungen entgegenzuwirken.

Der Integrationsprozess ist darauf gerichtet, Menschen mit Migrationsgeschichte eine chancengerechte soziale Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.

Kernbereiche sind dabei Sprache und (berufliche) Bildung, Arbeit und Beruf, der Zugang zu den Grundversorgungsleistungen sowie die soziale Eingliederung.

Eine erfolgreiche Integration setzt ein friedliches und respektvolles Zusammenleben der Zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung voraus. Sie kann nur gelingen, wenn die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die ihnen zugrundeliegenden Werte von allen Beteiligten als gemeinsames Fundament anerkannt werden (siehe hierzu auch "Zusammenleben in Mecklenburg-Vorpommern" Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten – Zweite Fortschreibung, Drucksache 7/4178).

- 2. Wie hat sich die Zahl der Personen afghanischer Staatsangehörigkeit seit 2014 im Land entwickelt (bitte Anzahl der Personen zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember eines Kalenderjahres tabellarisch darstellen)?
  - a) Welche Informationen hat die Landesregierung zu Geschlecht, Alter, bisheriger Berufstätigkeit und Ausbildung der sich gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern befindlichen afghanischen Personen (bitte nach Möglichkeit tabellarisch darstellen)?
  - b) Welchen Aufenthaltsstatus haben die gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern registrierten Personen aus Afghanistan (bitte tabellarisch Anzahl der Personen nach Aufenthaltsstatus differenziert darstellen)?
  - c) Wie viele Personen afghanischer Staatsangehörigkeit wurden im Rahmen der in der Einleitung erwähnten Zusage der Bundesregierung bisher nach Mecklenburg-Vorpommern weiterverteilt (bitte Anzahl aufgliedern nach Ortskräften, Familienmitgliedern von Ortskräften und in diesen Kontext zu setzenden Personenkreisen)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Angaben sind der Statistik des Ausländerzentralregisters entnommen.

Stichtag	Anzahl der Personen mit afghanischerStaatsangehörigkeit
31. Dezember 2014	1 236
31. Dezember 2015	2 232
31. Dezember 2016	2 674
31. Dezember 2017	2 964
31. Dezember 2018	3 061
31. Dezember 2019	3 138
31. Dezember 2020	3 329
31. Dezember 2021	3 806

#### Zu a)

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Angaben zu Geschlecht und Alter sind der Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 31. Dezember 2021 entnommen.

## Geschlecht

keine Angabe	männlich	weiblich	unbekannt	divers
-	2 331	1 474	1	-

## Alter

Altersgruppen von bis unter (in Jahren)								
keine Angabe	<b>bis 16</b>	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	ab 65
3	1 239	163	761	818	442	209	98	73

In den Berichten "Migrationsmonitor – Deutschland und Länder (Monatszahlen)" und "Personen im Kontext von Fluchtmigration – Deutschland, Länder, Kreise, Agenturen für Arbeit und Jobcenter (Monatszahlen)" werden die der Landesregierung vorliegenden Informationen zu Frage 2 a) seitens der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht. Diese sind über die Links <a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\_Formular.html?nn=25122&topic\_f=migrationsmonitor\_und\_https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\_Formular.html?nn=20832&topic\_f=fluchtkontext\_aufrufbar. Über die Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Angaben vor.

## Zu b)

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Angaben zum Aufenthaltsstatus sind der Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 31. Dezember 2021 entnommen.

Aufenthaltsstatus	Anzahl der		
	Personen		
Niederlassungserlaubnis	81		
Aufenthaltserlaubnis	2 005		
Sonstiges/Befreiungen	273		
EU-Aufenthaltsrechte nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU insgesamt	2		
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	760		
Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	403		
Auskunftsnachweis	90		
ohne Aufenthaltsrecht	192		

#### Zu c)

Insgesamt wurden Mecklenburg-Vorpommern bisher 240 Personen afghanischer Staatsangehörigkeit im Rahmen der in der Einleitung erwähnten Zusage der Bundesregierung zugewiesen. Diese Personenzahl setzt sich zusammen aus 65 Ortskräften und 175 Familienmitgliedern.

- 3. Welche Integrationsangebote können afghanische Staatsangehörige nach Kenntnis der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig wahrnehmen?
  - a) Wie viele Personen, die seit 2014 einen Sprachkurs des Landes besuchten, schlossen mit welchem Niveau ab (bitte aufschlüsseln nach Sprachkurs, Teilnehmerzahl und Abschlussniveau)?
  - b) Gibt es seitens der Landesregierung weitere Messwerte, anhand derer sich erfolgreicher Spracherwerb quantifizieren lässt (bitte Quellen für diese Einschätzung der Landesregierung angeben)?

Grundsätzlich stehen die Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse in Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge allen Ausländerinnen und Ausländern mit einem dauerhaften und rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland offen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan haben aufgrund der guten Bleibeperspektive bereits im Asylverfahren einen Zugang zu den Angeboten des Bundes. Daneben besteht auch die Möglichkeit, ggf. an einem niedrigschwelligen Erstorientierungskurs teilzunehmen.

Neben den Beratungsangeboten für Erwachsene und den Jugendmigrationsdiensten des Bundes stehen zudem die ergänzenden Beratungsangebote des Landes Mecklenburg-Vorpommern insbesondere die allgemeine Migrationssozialberatung sowie die zwei Anlaufstellen zur psychosozialen Beratung den Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit grundsätzlich zur Verfügung.

Afghanische Staatsanghörige können auch die Beratungsangebote zur beruflichen Integration der drei Integrationsfachdienste Migration in MV in Anspruch nehmen, die allen Migrantinen und Migranten offen stehen. Weiterhin stehen afghanischen Staatsangehörigen die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter offen, sofern die jeweiligen Leistungsvoraussetzungen erfüllt werden.

#### Zu a) und b)

Das Land hat ausschließlich in den Jahren 2016 und 2017 Deutschsprachkurse mit einem Kursumfang von 300 Unterrichtseinheiten gefördert, die sich an Personen mit unklarer Bleibeperspektive im Status der Aufenthaltsgestattung und an Personen mit einer Duldung richteten. Im Rahmen dieser niedrigschwelligen Kurse wurde das Abschlussniveau der Teilnehmenden nicht erfasst.

Ein Messwert für einen erfolgreichen Spracherwerb ist die Anzahl derer, die den Sprachkurs beendet haben. Seitens der Landesregierung gibt es darüberhinaus keine weiteren Messwerte, anhand derer sich erfolgreicher Spracherwerb quanitifzieren lässt.

	Anzahl Teilnehmende zu Beginn der Kurse	Anzahl Teilnehmende, die die Kurse beendet haben
in 2016	321	307
in 2017	318	299
gesamt	639	606

Erfasst wurde lediglich die Anzahl der jährlich Teilnehmenden und nicht die Anzahl der Kurse.

4. Wie hat sich die Zahl tatverdächtiger Afghanen in der Kriminalstatistik des Landes seit 2014 entwickelt (bitte tabellarisch nach Anzahl pro Jahr darstellen)?

Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Kriminalstatistik afghanischer Staatsangehöriger mit Bezug auf die Integrationsbemühungen des Landes?

Die Frage wird mit dem Datenbestand der PKS beantwortet.

afghanische Tatverdächtige	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl eindeutiger TV	107	240	1 019	478	407	529	618

Die Zahlen für das Jahr 2021 liegen noch nicht abschließend vor.

Aus der Entwicklung der Anzahl von afghanischen Tatverdächtigen allein können keine Rückschlüsse auf die Integrationsbemühungen des Landes gezogen werden.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Arbeitsmarktsituation von afghanischen Staatsangehörigen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2014 entwickelt (bitte die Anzahl afghanischer Staatsangehöriger nach den Kriterien "sozialversicherungspflichtig Beschäftigte", "Unterbeschäftigte", "Arbeitssuchende" und "Arbeitslose" zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember eines Kalenderjahres tabellarisch darstellen)?

Wie viele afghanische Staatsangehörige beziehen seit 2014 staatliche Unterstützungsleistungen (bitte nach Anzahl der afghanischen Leistungsbezieher je Leistungsart und Jahr tabellarisch aufgliedern)?

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben sind dem Migrationsmonitor für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen und über den folgenden LINK abrufbar.

"Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten – Deutschland, Länder, Kreise" <a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche-Formular.html?nn=25122&topic\_f=migrationsmonitor">https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche-Formular.html?nn=25122&topic\_f=migrationsmonitor</a>

6. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Integration afghanischer Staatsangehöriger in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund der zuvor gestellten Fragen?

Die Bewertung der Integration – insbesondere, ob diese gelungen ist – kann sich grundsätzlich nur am Einzelfall orientieren und nicht an der Staatsangehörigkeit.

7. Aus welchen Gründen hat Innenminister Christian Pegel die nationale und internationale Politik aufgefordert, "Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen"?

Wie bewertet der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung in diese Richtung?

Das in der Frage genutzte Zitat wird nicht im korrekten und vollständigen Zusammenhang wiedergegeben. Es bezog sich nicht ausdrücklich auf die afghanischen Asylbewerber, welche nach Mecklenburg-Vorpommern oder die Bundesrepublik eingereist sind. Grundlage der Aussage war die Gesamtzahl der in den vergangenen Jahren gestellten Asylanträge in Mecklenburg-Vorpommern, unabhängig von dem Herkunftsland. Daher ist eine konkrete Beantwortung angesichts der heterogenen Herkunftsstaaten der Geflüchteten nicht möglich.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Europäischen Union politisch bereits vielfältig gezielte Maßnahmen zur humanitären sowie Aufbauhilfe zur Umsetzung gebracht.